



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|------------------------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | CN877Series |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | HP PT40 Spcl Glass Scitex Solution |
| Ausgabedatum | 31-05-2012 |
| Versionsnummer | 04 |
| Datum der Überarbeitung | 19-08-2016 |
| Datum der Überarbeitung | 15-11-2013 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Tintenstrahldruck |
| Verwendungen von denen abgeraten wird's | Unbekannt. |
| Hersteller | Hydrus Holding S.C.A. Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor Gasperich, Luxembourg L-8308 Telefonnummer +352 4992 6200 HP Inc. health effects line (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-760-710-0048 HP Inc. Customer Care Line (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Emergency Number +32 70 145 245 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | |
|--|----------------------------------|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Kategorie 2 |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Kategorie 3 Reizung der Atemwege |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|--|--|
| Enthält: | Essigsäure, Wasser |
| Gefahrenpiktogramme | Keiner/keine. |
| Signalwort | Keiner/keine. |
| Gefahrenhinweise | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |
| Sicherheitshinweise | |
| Vermeidung | Nicht verfügbar. |
| Reaktion | Nicht verfügbar. |
| Lagerung | Nicht verfügbar. |
| Entsorgung | Nicht verfügbar. |
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | Keiner/keine. |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Unbekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|------|------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Wasser | > 95 | 7732-18-5 231-791-2 | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Essigsäure | < 5 | 64-19-7 200-580-7 | - | 607-002-00-6 | # |
| Einstufung: | - | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Person sofort an die frische Luft bringen. Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern. |
| Hautkontakt | Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Trockenchemikalie, CO ₂ , Sand, Erde, Wassersprühnebel oder regulärer Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | Nicht verfügbar. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |

| | |
|---|--|
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Nicht verfügbar. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

| Komponenten | Typ | Wert |
|--------------------------|-----|--------------------------------|
| Essigsäure (CAS 64-19-7) | TWA | 25 mg/m ³ 10 ppm |

Luxemburg. Arbeitsplatzgrenzwerte (Anhang I & III), Memorial A

| Komponenten | Typ | Wert |
|--------------------------|-----|--------------------------------|
| Essigsäure (CAS 64-19-7) | TWA | 25 mg/m ³ 10 ppm |

| | |
|---|--|
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Nicht verfügbar. |

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--------------------------|----------|----------|----------------------|------------------|
| Essigsäure (CAS 64-19-7) | Arbeiter | Einatmen | 25 mg/m ³ | Local short term |
| | | Einatmen | 25 mg/m ³ | Lokale Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--------------------------|----------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|
| Essigsäure (CAS 64-19-7) | Entfällt | Boden | 0.47 mg/kg | Freigaben |
| | | Intermittant | 30.58 mg/l | |
| | | Meerwasser | 0.3058 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 85 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 11.36 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment Süßwasser | 1.136 mg/kg 3.058 mg/l | Meerwasser |

| | |
|-------------------------------|---|
| Expositionsrichtlinien | Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte. |
|-------------------------------|---|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Geeignete technische Schutzmaßnahmen | Für angemessene lokale Saugventilation sorgen, um die Arbeiter nicht über den Grenzwert hinaus dem Material auszusetzen. |
|---|--|

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Angaben | Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Handschuhe. |

| | |
|--|---|
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Atemschutz | Nicht verfügbar. |
| Thermische Gefahren | Nicht verfügbar. |
| Hygienemaßnahmen | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|--|
| Physikalischer Zustand | Nicht verfügbar. |
| Farbe | Klar. |
| Geruch | Nicht verfügbar. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | >= 100.0 °C (>= 212.0 °F) Geschlossener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

| | |
|---|------------------|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |

Dampfdruck Nicht verfügbar.

relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht verfügbar.

Löslichkeit (andere) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht verfügbar.

explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.

oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Gewichts-%) < 30 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien Nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Nicht verfügbar.

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Nicht verfügbar.

Erbgutverändernd Nicht verfügbar.

Kanzerogenität Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität Nicht verfügbar.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Nicht verfügbar.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---|---|----------------------|
| Essigsäure (CAS 64-19-7) | | |
| Akut | | |
| <i>Dermal</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 1060 mg/kg |
| <i>Einatmen</i> | | |
| LC50 | Maus | 5620 ppm, 1 Stunden |
| | Meerschweinchen | 5000 ppm, 1 Stunden |
| | Ratte | 11.4 mg/l, 4 Stunden |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 1200 mg/kg |
| | Maus | 4960 mg/kg |
| | Ratte | 3.31 g/kg |
| <i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 1200 mg/kg |
| | Maus | 525 mg/kg |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. | |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität Keine Daten verfügbar.

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse | |
|--|------------------|--|---------------------|
| Essigsäure (CAS 64-19-7) | | | |
| Wasser- | | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) | 65 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>) | 75 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. | | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. | | |

**Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Essigsäure -0.17

**Biokonzentrationsfaktor
(BCF)** Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der
PBT- und
vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche
Wirkungen** Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

**Verunreinigtes
Verpackungsmaterial** Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

**Entsorgungsmethoden /
Informationen** Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.
Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften
sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.
Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der
geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der
geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der
geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten
Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA
veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Acetic Acid (CAS 64-19-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Acetic Acid (CAS 64-19-7)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

31-05-2012

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen zum Hersteller

HP Inc.
1501 Page Mill Road
Palo Alto, CA 94304-1112 US
(Direkt) +972 (9) 892-4628

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Code von Bundesverordnungen |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |
| Liste der Abkürzungen | Nicht verfügbar. |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Grundierung/Vorbehandlung: PR01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|---|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie |

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC15-Nichtmetallisches Oberflächenbehandlungsprodukt
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC10-Walzenauftrag oder Streichen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.